

Hygienekonzept der SG Adendorf/Scharnebeck  
Version 1.0  
Stand 31.8.2020

1. Die Sportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt.
2. Die Kontaktdaten (Familiename, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer) der Sportausübenden müssen dokumentiert werden und sind vier Wochen aufzubewahren um gegebenenfalls zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt genutzt zu werden.  
Auch Zeitnehmer, Sekretär und Schiedsrichter sind zu erfassen.  
Der Trainer/die Trainerin oder eine andere feste Ansprechperson hat die Verantwortung für die Dokumentation.  
Die Erfassung erfolgt zusätzlich zum geführten Spielprotokoll im Wettkampfbetrieb und ist in einem verschlossenen Umschlag am Zeitnehmertisch zu deponieren und vom Spielwart/in aufzubewahren.
3. Jede Person hat sich vor dem Betreten der Sporthalle in der Umkleide oder den Sanitärräumen die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.  
Der Mund/Nasenschutz ist beim Betreten und Verlassen der Sporthalle zu tragen
4. Der Trainer/die Trainerin hat dafür Sorge zu tragen, das die Sportgeräte nach der Benutzung desinfiziert werden.
5. Die Umkleidekabinen und Duschen sowie die Toiletten sind geöffnet und dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung betreten werden. Sofern die Abstandsregeln das Betreten einzelner Räume nicht zulassen, so ist zu warten, bis andere Personen die Räume verlassen haben.  
Die Kabinen sind für die Mannschaften und Schiedsrichter durch die Trainer/Trainerin entsprechend zu kennzeichnen bzw. mittels Zetteln zu beschriften.
6. Unter Berücksichtigung des Mindestabstandes können maximal 24 Personen die Zuschauertribüne nutzen. Die Aufteilung des Kontingentes erfolgt jeweils zu 12 Personen vom Heimverein und Gastverein. Ungenutzte Kontingente können nach Absprache von der anderen Seite genutzt werden, bis die maximale Anzahl von 24 Personen erreicht wird.  
Die Verfolgung des Spielgeschehens erfolgt im Sitzen und der Mund/Nasenschutz muß nicht getragen werden.
7. Warteschlangen /Menschenansammlungen sind beim Zutritt zur Sporthalle sowie beim Verlassen zu vermeiden.
8. Die beteiligten Mannschaften nutzen jeweils getrennte Umkleidekabinen/Duschen und betreten/verlassen die Halle durch einen eigenen Niedergang/Aufgang.

9. Der Verkauf von Getränken und Speisen (Gastronomie) ist grundsätzlich verboten, da die vorgeschriebenen Hygieneanforderungen für die Gastronomie nicht zu gewährleisten sind.
10. Die Schiedsrichter erhalten ebenfalls eine eigene Umkleidekabine mit entsprechender Duscmöglichkeit zur Verfügung gestellt.
11. Für die Kommunikation des Kampfgerichtes mit den Mannschaften sind Sicherheitsabstände einzuhalten. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
12. Die Mannschaften verlassen zur Halbzeit und nach Spielende die Spielfläche in folgender Reihenfolge: Gast, Schiedsrichter, Heim
13. Auf einen Wechsel der Seiten (Auswechselbänke) kann nach Absprache der Beteiligten verzichtet werden, um den Arbeitsaufwand durch das Desinfizieren dieser Bereiche auf ein Minimum zu reduzieren.

Der Vorstand der SG Adendorf/Scharnebeck